

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5104

31.07.2025

Nachträgliche Antworten hinsichtlich des Sozialausschusses vom 17.07.2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hinsichtlich des TOP 2 („Bericht des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe hinsichtlich der Ergebnisse des Projektes: „Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und –kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025“), der am 17. Juli 2025 im Sozialausschuss diskutiert wurde, gab es Nachfragen, auf die ich kurz eingehen möchte:

1. Nachfragen der FDP hinsichtlich Pflegenden aus Drittstaaten am Arbeitsmarkt 2024 - insbesondere aus Amerika:

Folie 16 der entsprechenden Präsentation von Prof. Dr. Isfort stellt die Pflegenden aus Drittstaaten am Arbeitsmarkt in 2024 dar (Länder mit mindestens 10 oder mehr Zulassungen wurden angegeben). Es handelt sich hier um Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Daten beziehen sich auf die durch die BA getroffenen Entscheidungen über einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach § 39 Aufenthaltsgesetz. Daten über die Anzahl der Personen, die tatsächlich einen Aufenthaltstitel mit einem Arbeitsmarktzugang erhalten haben, liegen der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, sind die

Pflegekräfte aus unterschiedlichen Nord- und Südamerikanischen Herkunftsstaaten unter der Kontinentalbezeichnung „Amerika“ zusammengefasst.

2. Nachfrage des SSW hinsichtlich der Anzahl von geflüchteten Pflegekräften aus der Ukraine:

Ukrainische Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben derzeit grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt und unterliegen nicht der Zustimmungspflicht durch die BA. Diese Personengruppe ist daher in der dem Ausschuss vorgestellten Präsentation nicht erfasst. Die Daten zum Herkunftsland Ukraine beziehen sich nur auf Personen, die keinen Staus nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben und lassen keine Aussage über die Gesamtzahl ukrainischer Pflegekräfte zu, die in Schleswig-Holstein einen Arbeitsmarktzugang anstreben.

Im Rahmen des sog. „Grundkompetenzscreening“ (GKS) werden bereits frühzeitig arbeitsmarktrelevante Kompetenzen, Qualifikationen und Interessen der Schutzsuchenden (insbesondere Personen mit guter Bleibeperspektive) ermittelt. Das GKS wird von Mitarbeitenden des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LZF) durchgeführt und einzelne Teilnehmende werden bei entsprechender Eignung noch im Rahmen der Landeserstaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) beraten. Im Rahmen eines Pilotprojektes liegt der Fokus auch auf möglichen Berufserfahrungen im Kontext Pflege (u.a.). Das GKS wird ausschließlich mit Asylsuchenden durchgeführt, da Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund des § 24 AufenthG andere Zugangsvoraussetzungen (bspw. Zugang zu Sozialleistungen nach SGB II, zum Arbeitsmarkt, aber auch freie Wohnortwahl, o.ä.) mitbringen, die es ihnen ermöglichen, sich direkt an die Arbeitsagenturen bzw. JobCenter zu wenden. Dementsprechend werden Zahlen oder Daten hier landesseitig nicht systematisch erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras